

# Bergringstadt Teterow

## Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

<b>Fachbereich</b> 20/ Finanzen	<b>Datum</b> 11.10.2021	<b>Drucksachen Nr.</b> B VII / 1273 - 1
------------------------------------	----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	21.10.2021
Finanzausschuss	03.11.2021
Hauptausschuss	15.11.2021
Stadtvertretung	29.11.2021

### **Betreff: Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Teterow stellt den vom RPA und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss der Stadt Teterow zum 31.12.2020 i.d.F. vom 10. September 2021 fest.

Die Stadtvertretung ermächtigt die Verwaltung gem. § 18 Abs.3 GemHVO Doppik, den für 2020 entstandenen Jahresfehlbetrag vor Rücklagenentnahme in Höhe von 852.961,88 € durch Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG auszugleichen. Im Ergebnis wird bilanziell ein Jahresergebnis von 0,00 € ausgewiesen.

#### **Beratungsergebnis:**

Gremium:		Sitzung am:		Top:
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Teterow beauftragt. Sie hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 3a KPG geprüft. Das Ergebnis wurde im Prüfbericht und in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 72.126.414,74 €  
 Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt -852.961,88 €  
 Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €  
 Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag von 3.759.022,92 € aus.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Teterow zum 31.12.2020 i.d.F. vom 10. September 2021 zu empfehlen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja: / Nein:



1	2	3	4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten
€	€	€	€

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	

\_\_\_\_\_  
*Jürgen Dettmann*  
 Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

\_\_\_\_\_  
*Y. Gregor*  
 Leiter Fachbereich Finanzen

## **Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Teterow zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadt Teterow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Teterow. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Teterow bediente sich hierzu, gemäß § 1 Abs. 5 KPG, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 27.10.2020 beschlossen, die Göken, Pollak, Partner, Treuhandgesellschaft mbH – GPP –, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 zu bestellen.

### **Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

In seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 mit der Stellungnahme des Bürgermeisters und der abschließenden Auswertung der GPP hierzu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 26 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Teterow vermitteln.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP hat auf der Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit dem Datum vom 10. September 2021 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Teterow teilt die Einschätzung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung von Bedeutung sind.

Auf der Grundlage des Berichtes zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten, den für 2020 entstandenen Jahresfehlbetrag vor Rücklagenentnahme in Höhe von 852.961,88 € durch Entnahme

aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG auszugleichen. Im Ergebnis wird dann bilanziell ein Jahresergebnis von 0,00 € ausgewiesen.

### Vermögenslage

Die Vermögenslage ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine Verminderung der ungekürzten Bilanzsumme um 756 T€ auf insgesamt 72.126 T€ gekennzeichnet.

Die Entwicklung wurde im Berichtsjahr auf der Aktivseite durch den um 3.968 T€ gesunkenen Bestand an liquiden Mitteln geprägt. Das Anlagevermögen (+ 2.889 T€) und das Umlaufvermögen ohne Berücksichtigung der liquiden Mittel (+ 326 T€) fielen im Jahresvergleich stichtagsbezogen höher aus, der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich unwesentlich verringert (- 3 T€).

Die Veränderung des **Anlagevermögens** resultiert aus Investitionen in Höhe von 4.276 T€, Abschreibungen in Höhe von 1.284 T€, Zuschreibungen in Höhe von 6 T€, Anlagenabgängen in Höhe von 100 T€ und der Veränderung der Finanzanlagen in Höhe von -9 T€.

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen:

	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	35	
Veränderung Städtebaudarlehen/Zuwendungen	37	
Anzahlungen städtebauliches Sondervermögen	<u>21</u>	93
Sachanlagevermögen		
Unbebaute Grundstücke	1.438	
Bebaute Grundstücke	9	
Infrastrukturvermögen	27	
Maschinen, technische Anlagen	49	
Sonstiges	206	
Anlagen im Bau	<u>2.454</u>	<u>4.183</u>
		<u>4.276</u>

Die Investitionen in die Anlagen im Bau betrafen u. a. mit 1.763 T€ die Investitionsmaßnahme Turnhalle der Regionalschule Teterow, mit 204 T€ die Maßnahme Bornmühlenweg 3. BA sowie mit 161 T€ die Maßnahme Neukalener Straße.

Die Veränderung der Finanzanlagen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	T€	T€
Städtebauliches Sondervermögen (EK-Spiegelbildmethode)	-15	
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen	<u>+ 6</u>	<u>- 9</u>

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die einzelnen Positionen des **Umlaufvermögens** haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Vorräte	454	455	- 1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	540	213	+327
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.286	9.254	-3.968
<b>Gesamt</b>	<b>6.280</b>	<b>9.922</b>	<b>-3.642</b>

Die **Vorräte** umfassen zum Verkauf bestimmte Gewerbeflächen sowie Bauland und die sich im Bestand der Tourismusinformation befindlichen, zum Verkauf bestimmten Artikel. In 2020 wurden keine Flächen veräußert.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren stichtagsbezogenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

- 1) Öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 229 T€ (Vj. 101 T€)
- 2) Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 43 T€ (Vj. 85 T€)
- 3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 63 T€ (Vj. 3)
- 4) Forderungen gegen Sondervermögen etc. in Höhe von 173 T€ (Vj. 1 T€)
- 5) Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 25 T€ (Vj. 7 T€) sowie
- 6) Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7 T€ (Vj. 16 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Guthaben gegenüber der Stadtwerke Teterow GmbH aus der Abrechnung von Betriebskosten für Einrichtungen der Stadt und der Konzessionsabgabe (63 T€).

Gegen den Zweckverband Wasser/Abwasser bestehen Forderungen aus der Abrechnung der Baumaßnahme v.-Thünen-Straße (173 T€).

In den Forderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 77 T€ (Vj. 95 T€) enthalten.

Der **Bestand der liquiden Mittel** beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 5.286 T€ (Vj. 9.254 T€). Die Giroguthaben verteilen sich auf die OSPA, Die DKB AG und die Deutsche Bank. Die Barkasse der Stadt Teterow wurde bis auf einen Bestand von 2,6 T€ zum 31. Dezember 2020 auf das Girokonto eingezahlt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt 8 T€ (Vj. 11 T€).

Auf der Passivseite der Bilanz wird im Jahresvergleich folgende Entwicklung ersichtlich:

	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Eigenkapital	56.138	56.132	+6
Sonderposten	12.610	13.066	-456
Rückstellungen	1.211	1.268	-57
Verbindlichkeiten	1.507	1.671	-164
Rechnungsabgrenzungsposten	660	745	-85
<b>Gesamt</b>	<b>72.126</b>	<b>72.882</b>	<b>-756</b>

Das **Eigenkapital** hat sich in 2020 im Detail folgendermaßen entwickelt:

	T€
Stand 01.01.2020	56.132
Infrastrukturpauschale § 23 FAG +	371
Übergangszuweisung § 24 FAG +	488
Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich -	853
Jahresergebnis	<u>+/- 0</u>
Stand 31.12.2020	<u>56.138</u>

Der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich der Betrag zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 entnommen.

Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich per 31.12.2020 eine sehr gute Eigenkapitalquote von 77,8 %.

Beim **Sonderposten** waren Zugänge in Höhe von insgesamt 185 T€ zu verzeichnen. Sie betreffen die Maßnahme Außenjalousien Kita Nordlichter (44 T€), die Anschaffungen von Defibrillatoren, als zugegangene Anzahlungen zum Sonderposten sind der pauschale finanzielle Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V (92 T€) und die Förderung im Zusammenhang mit der Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte Schüler enthalten. Den Zugängen des Berichtsjahres stehen Auflösungsbeträge über insgesamt 572 T€ und Abgänge in Höhe von 69 T€ gegenüber. Die Abgänge stehen im Zusammenhang mit abgegangenen, gefördertem Anlagevermögen im Zuge von Investitionen.

Die **Rückstellungen** setzen sich aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.051 T€ (Vj. 1.039 T€) und sonstigen Rückstellungen über 160 T€ (Vj. 229 T€) zusammen.

Die Stadt Teterow hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 unverändert zwei Pensionsberechtigte.

Die Pensionsrückstellung per 31. Dezember 2020 weist im Vergleich zum Vorjahr einen geringfügigen Anstieg auf. Der Bemessung der Pensionsrückstellungen liegen die Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes zu Grunde.

Bestandteile der sonstigen Rückstellungen sind die Prozesskostenrückstellung mit 64 T€ (2019: 119 T€), die Rückstellung für Archivierung (60 T€), für ausstehende Platzkosten 8 T€ und für die Jahresabschlussprüfung etc. (28 T€). Die zum Jahresanfang bestehende Altersteilzeitrückstellung über 24 T€ wurde im Berichtsjahr mit Auslaufen des Vertrages vollständig in Anspruch genommen.

Die Prozesskostenrückstellung betrifft einen Darlehensausfall aus dem Bereich des städtebaulichen Sondervermögens. Die hierfür bestehende Rückstellung wurde an die mögliche Inanspruchnahme angepasst, im Berichtsjahr erfolgte aus einem Vergleich heraus eine Zahlung der Versicherung des Sanierungsträgers.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Kredite für Investitionen	585	730	-145
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	+/-0
Kredite PPP	221	284	-63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118	102	+16
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	184	83	+101
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	28	35	-7
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	-2	1	-3
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	358	408	-50
Sonstige Verbindlichkeiten	15	28	-13
<b>Gesamt</b>	<b>1.507</b>	<b>1.671</b>	<b>-164</b>

Die Kredite für Investitionen und die Kredite, die Kreditaufnahmen gleichkommen (PPP) wurden planmäßig getilgt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum 31. Dezember 2020 unverändert nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten erstmals Verbindlichkeiten aus der Kostenbeteiligung gem. § 27 KiföG MV (155.153,87 €).

Im Jahresabschluss 2013 wurde der Bescheid des LK Rostock vom 31. März 2014 zur abschließenden Festsetzung der Altfehlbetragsumlage auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Rostock zur Festsetzung der Altfehlbetragsumlage gemäß § 25 LNOG M-V vom 13. März 2014 berücksichtigt. Die auf die Stadt Teterow entfallende Altfehlbetragsumlage beläuft sich demnach auf 713 T€ und wurde als Verbindlichkeit

gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bilanziert. Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und der Stadt Teterow vom 8./29.4.2014 wird die fällige Altfehlbetragsumlage in den Jahren 2014 bis 2027 in gleichen Raten leistet. Per 31. Dezember 2020 bestand noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 357 T€ (2018: 408 T€).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Grabnutzungsentgelte, die über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst werden, in Höhe von 660 T€ (2020: 635 T€). Zum Jahresende 2019 wurde die Abgrenzung der bereits im Dezember 2019 für den Januar 2020 vom Landkreis Rostock geleisteten Zuweisungen gem. § 28 KiföG M-V erforderlich.

### **Finanzlage**

Der Finanzmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.286 T€ (Vj. 9.254 T€). Zum Bilanzstichtag werden unverändert keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.



## Ertragslage

Die Ergebnisrechnung zeigt folgende Entwicklung:

	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>Abweichung* T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	7.211	9.910	-2.699
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.697	5.657	+40
Erträge der sozialen Sicherung	8	9	-1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	255	657	-402
Privatrechtliche Entgelte	293	323	-30
Kostenerstattungen und –umlagen	453	360	+93
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15	26	-11
Sonstige laufende Erträge	737	1.135	-398
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>14.669</b>	<b>18.077</b>	<b>-3.408</b>
Personalaufwendungen	4.971	4.553	-418
Versorgungsaufwendungen	8	20	+12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.166	1.955	-211
Abschreibungen Anlagevermögen	1.243	1.386	+143
Abschreibungen Umlaufvermögen	41	80	+39
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.011	5.663	-348
Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen	52	121	+69
Sonstige laufende Aufwendungen	1.030	1.028	-2
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>15.522</b>	<b>14.806</b>	<b>-716</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-853</b>	<b>+3.271</b>	<b>-4.124</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>-853</b>	<b>+3.271</b>	<b>-4.124</b>
Einstellung in die Rücklage für Belastungen auf dem kommunalen Finanzausgleich	0	2.000	+2.000
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	853	0	+853
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+/-0</b>	<b>+1.271</b>	<b>-1.271</b>

(\*bezogen auf die Ergebniswirkung)

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich im Jahresvergleich folgendermaßen zusammen:

	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Grundsteuer A	46	45	+1
Grundsteuer B	1.069	1.000	+69
Gewerbesteuer	3.327	5.717	-2.390
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.862	1.933	-71
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	854	778	+76
Vergnügungssteuer	26	37	-11
Hundesteuer	27	26	+1
Familienleistungsausgleich	0	374	-374
<b>Gesamt</b>	<b>7.211</b>	<b>9.910</b>	<b>-2.699</b>

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Teterow, die Gewerbesteuereinnahmen, sind im Jahresvergleich massiv eingebrochen. Das Berichtsjahr war von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt.

Zu berücksichtigen ist die für 2020 gewährte Pauschale zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 in Höhe von 1.403 T€, die unter der Position Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ausgewiesen wird.

Die **Zuwendungen** enthalten:

	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Schlüsselzuweisung	1.758	1.158	+600
Fehlbetragszuweisung	0	1.783	-1.783
Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes	1.787	1.028	+759
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.478	1.108	+370
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	547	580	-33
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten	69	0	+69
Erträge aus dem Abschluss des städtebaulichen Sondervermögens	58	0	+58
<b>Gesamt</b>	<b>5.697</b>	<b>5.657</b>	<b>+40</b>

Die Höhe der Schlüsselzuweisung und der Zuweisung für übertragene Aufgaben werden mit dem Haushaltserlass festgelegt. Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land betreffen die Zuweisung für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben mit 384 T€ und die Zuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 nach § 36 Absatz 2 FAG M-V mit 1.403 T€ (Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betreffen im Wesentlichen die Erstattung der Platzkosten für die Kita Nordlichter (1.420 T€).

Bei den geringeren **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** wirkte sich das geänderte KiföG aus, im Vorjahr wurden noch die Kindertagesstättengebühren mit 384 T€ ausgewiesen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten Mieten und Pachten in Höhe von 142 T€ (Vj.: 135 T€) und Essengeldkostenbeteiligungen in Höhe von 147 T€ (Vj.: 187 T€).

Die **Kostenerstattungen** betreffen die Gastschulbeiträge mit 239 T€ (2019: 240 T€), die in Abhängigkeit von der Zahl an Schülern stehen, die ihren Wohnsitz in anderen Gemeinden haben. Die unter dieser Position ausgewiesenen Kostenerstattungen des Landkreises für die Nutzung stadteigener Turnhallen sind auf 9 T€ (Vj.: 17 T€) coronabedingt gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr wurden höhere Erstattungen vom Jobcenter für geförderte Beschäftigungen generiert.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** setzen sich im Jahresvergleich folgendermaßen zusammen:

	<b>2020 T€</b>	<b>2019 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Bürgschaftszinsen TWG	4	4	+/-0
Verzinsung von Steuernachforderungen	11	22	-11
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>26</b>	<b>-11</b>

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen fielen im Vergleich zum Vorjahr u. a. auf Grund der Sonderregelungen im Wesentlichen im Bereich der Verzinsung von Steuernachforderungen geringer aus.

Wesentliche Posteninhalte der **sonstigen laufenden Erträge** sind im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (2020: 5 T€; Vj: 187 T€), Erlöse aus der Bewirtschaftung des kommunalen Waldes (2020: 136 T€; Vj. 159 T€), die Erträge der Tourismusinformation (2020: 105 T€; Vj. 177 T€), Erträge aus der Minderung von Forderungsberichtigungen (2020: 34 T€, Vj.: 24 T€), die Rückstellungsaufösungen (2020: 71 T€; Vj.: 97 T€) sowie die Konzessionsabgaben Strom, Gas und Fernwärme (2020: 275 T€; Vj. 285 T€) enthalten.

Die **Personalaufwendungen** fielen im Jahresvergleich um 418 T€ höher aus. Neben drei Neueinstellungen sowie Stellenhöherbewertungen hat sich im Berichtsjahr die tariflich zum 1. März 2020 vereinbarte Entgelterhöhung von durchschnittlich 1,6 % und die Corona-Sonderzahlung erhöhend ausgewirkt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen um 211 T€ über dem Niveau des Vorjahres. Im Berichtsjahr waren höhere Unterhaltungsaufwendungen zu verzeichnen, z.B. wirkten sich hier die ersten Arbeiten zur Umgestaltung des Friedhofes Teterow aus.

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** sind rückläufig. Die Abschreibungen Umlaufvermögen stehen mit der im Berichtsjahr vollzogenen Veräußerung des städtebaulichen Vermietungsobjektes Pferdemarktstraße 9/Alte Poststraße 8 und 10 in Zusammenhang und betreffen die anteilig auf die Stadt Teterow entfallende Auflösung des dazugehörigen Sonderpostens. Im städtebaulichen Sondervermögen wurde ein Ertrag aus dem Verkauf in Höhe von 204 T€ entsprechend Gutachten vereinnahmt. Gleichzeitig sind u. a. die gebildeten Sonderposten aufzulösen und das Vorratsvermögen zu mindern. Die Buchungen sind auf Bund, Land und Gemeinde zu verteilen (40/40/20). Dem im Kernhaushalt gebuchten anteiligen Abschreibungsbeitrag steht somit ein Ertrag aus der Veräußerung in gleicher Größenordnung gegenüber, der als sonstiger betrieblicher Ertrag als Bestandteil des Ertrages aus dem Abschluss des städtebaulichen Sondervermögens ausgewiesen wird.

Die fast auf Vorjahresniveau liegenden **Zuwendungen** enthalten u. a. die Gewerbesteuerumlage mit 268 T€ (Vj.: 485 T€), die Kreisumlage mit 3.769 T€ (Vj.: 3.262 T€) und Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 859 T€ (Vj.: 823 T€). Die an verbundene Unternehmen ausgereichten Zuschüsse betreffen die vereinbarten kommunaltechnischen Leistungen.

Bei den **Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen** handelt es sich hauptsächlich um Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen, sie sind im Jahresvergleich in Folge der Sondertilgung des Vorjahres und der Tilgungsleistungen in 2020 um 42 T€ gesunken.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** liegen auf Vorjahresniveau. Diese Position enthält u. a. Leasing-, Versicherungs-, Datenverarbeitungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Vereinen sowie auch die für den Betrieb der Tourismusinformatik anfallenden Aufwendungen.

Im Ergebnis der Entwicklung wird für 2020 ein **Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen** in Höhe von -853 T€ (HH-Ansatz -1.909 T€; Vj. + 3.271 T€) ausgewiesen.

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 Finanzausgleichsgesetz (MV) eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. In den Jahren 2018 und 2019 wurde bilanziell Vorsorge in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € geschaffen. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 wird eine Rücklagenentnahme aus der Rücklage FAG vorgenommen, so dass bilanziell ein Jahresergebnis von 0,00 € ausgewiesen wird.

Mit dem Jahr 2018 konnte der vollständige Haushaltsausgleich auch für den Finanzhaushalt hergestellt werden. Das Vorjahr konnte sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu einer positiven Entwicklung des Haushaltsausgleiches beitragen. Für das Berichtsjahr ist der Haushaltsausgleich trotz der dargestellten Entwicklung

unverändert vollständig für den Finanz- als auch für den Ergebnishaushalt ausreichend gegeben.

Der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 Gem-HVO Doppik gegeben, wenn kumuliert zum 31. Dezember des Haushaltsjahres kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Zum 31.12.2020 beläuft sich der diesbezügliche Ergebnisvortrag auf 8,4 Mio.

Der vollständige Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 Gem-HVO Doppik gegeben, wenn kumuliert zum 31. Dezember des Haushaltsjahres kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird. Zum Jahresende 2020 beläuft sich dieser Gesamtsaldo auf 5,481 Mio. € (Vj.: 6,117 Mio. €).

Die weitere Entwicklung wird wesentlich durch die Kreisumlage, das Gewerbesteuer-aufkommen und die Ausstattung mit Zuweisungen bestimmt.

Teterow, den 21.10.2021

Jürgen Dettmann  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-  
ausschusses der Stadt Teterow